

# Krankenwagen

Informationsblatt, Stand: 01.01.2017

## Sie bzw. Ihr/e Angehörige/r benötigen einen Krankenwagen?

Grundsätzlich stehen die Vertragspartner der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) unseren Versicherten oder Angehörigen zur Verfügung, damit sie

- von oder zu einer medizinisch notwendigen Behandlung, die auf Kosten der Wiener Gebietskrankenkasse in Anspruch genommen wird, befördert werden können.

Und zwar dann, wenn sie

- einen aufrechten Versicherungsschutz haben und
- wegen ihrer Krankheit auch mit Begleitperson keinen Fahrtendienst (PKW) in Anspruch nehmen können.

## Zwischen welchen Arten des Transportes wird unterschieden?

- **EINFACHE KRANKENBEFÖRDERUNG**  
für Patientinnen/Patienten, für die während der Beförderung keine Versorgung durch eine Sanitäterin/einen Sanitäter erforderlich ist und die ausschließlich wegen der Gehunfähigkeit auf der Trage liegend oder im Tragsessel sitzend getragen bzw. transportiert werden müssen.
- **QUALIFIZIERTER KRANKENTRANSPORT**  
für Personen, die keine Notfallpatientinnen/Patienten sind und die wegen ihrer Gehunfähigkeit auf der Trage liegend oder im Trag-

sessel sitzend getragen bzw. transportiert werden müssen und entweder der Unterstützung durch eine Sanitäterin/einen Sanitäter bedürfen oder während des Transportes auf die sanitätsdienstliche Versorgung angewiesen sind.

## Bevor Sie den jeweils notwendigen Transport in Anspruch nehmen...

Um eine der beiden Transportarten in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen „Antrag auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Krankenwagen“ (gelber Antrag). Diesen Antrag stellt entweder Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt oder jene Einrichtung aus, die Sie betreut (z.B. Facharzt/-ärztin, Ambulatorium, Krankenhaus). Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, warum Sie nicht mit einem Vertragsfahrtendienst befördert werden können. Die Notwendigkeit einer einfachen Krankenförderung (ohne Begleitung einer Sanitäterin/eines Sanitäters) oder eines qualifizierten Krankentransportes (mit Begleitung einer Sanitäterin/eines Sanitäters) ist durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes anzuordnen.

## Sind Serienbehandlungen erforderlich benötigen Sie eine Bewilligung der Kasse:

Als Serienbehandlung gelten mehr als 10 von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt am gelben Beförderungsantrag angeordnete Transporte innerhalb von zwei Monaten. Eine ärztliche Entscheidung der WGKK über eine Bewilligung ist ab der ersten Beförderung erforderlich.

### Für die Genehmigung ist es erforderlich, dass...

Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt den gelben Antrag hinsichtlich der Art und Dauer der notwendigen Behandlungen vollständig und genau ausfüllt und medizinisch begründet, warum kein Fahrtendienst in Anspruch genommen werden kann. Im Falle der Inanspruchnahme eines qualifizierten Krankentransportes ist darüber hinaus die notwendige Unterstützung durch eine Sanitäterin/einen Sanitäter zu begründen.

**ACHTUNG!** Lassen Sie sich den Antrag von der WGKK bewilligen, bevor Sie den Transport nutzen. Nur dann kann die Kasse die Kosten übernehmen.

### So können Sie den Antrag einreichen:

Persönlich oder per Post

- WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, Erdgeschoss
- In allen Bezirksstellen, Kundencentern und Gesundheitszentren (Adressen unter [www.wgkk.at](http://www.wgkk.at) oder im WGKK Ratgeber)
- Hanusch-Krankenhaus, Heinrich-Collin-Straße 30, 1140 Wien

### ACHTUNG!

- Die Bewilligung gilt nur für Beförderungen zu jenen Untersuchungen und Behandlungen, die ausdrücklich im Antrag angeführt sind und ist zwei Monate ab dem Bewilligungsdatum gültig.
- Grundsätzlich kann nur die Fahrt vom Abholungsort bis zu der Behandlungsstelle genehmigt werden, die dem Abholungsort am nächsten liegt. Aus speziellen medizinischen Gründen kann im Einzelfall aber anders entschieden werden.

### Welche Transportkosten übernehmen wir nicht?

Die Wiener Gebietskrankenkasse übernimmt unter anderem keine Kosten für Transporte von und zu:

- Behandlungsstellen, für welche die Kasse die auflaufenden Behandlungskosten nicht trägt
- einer Blutbank zur Eigenblutvorsorge
- einer Gesundheitseinrichtung der Magistratsabteilung 15

- einer Begutachtungsstelle anlässlich der Vorladung des Pensionsversicherungsträgers
- unserem Verwaltungsgebäude 10., Wienerbergstraße 15-19 zwecks Einholung einer Bewilligung
- zu den Wohnbezirksstellen anlässlich einer Vorladung zum kontrollärztlichen Dienst
- anlässlich des Stillens eines in Anstaltspflege befindlichen Säuglings
- während einer stationären Anstaltspflege (z.B. Besuchsfahrten)
- einer Allgemeinmedizinerin/einem Allgemeinmediziner, außer es handelt sich um eine im Antrag bestätigte Infusionstherapie

### Kostenanteil für die Versicherten:

Pro Fahrt fällt für Sie ein Kostenanteil in der Höhe der jeweils gültigen doppelten Rezeptgebühr an. Insgesamt ist pro Kalenderjahr und Versicherte/n bzw. Angehörige/n jedoch maximal die 72-fache Rezeptgebühr zu bezahlen.

### Verrechnung:

Für den zu bezahlenden Gesamtbetrag sendet Ihnen die Wiener Gebietskrankenkasse im Nachhinein einen Zahlschein.

### Der Kostenanteil entfällt bei Transporten im Rahmen einer...

- Erste-Hilfe-Leistung oder
- Strahlen-, Chemo- oder Dialysetherapie und bei Personen, die
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- von der Rezeptgebühr befreit sind

**ACHTUNG!** Der Kostenanteil muss auch dann bezahlt werden, wenn Sie die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) erreicht haben und daher aus diesem Grund von der Rezeptgebühr befreit sind.

### So vereinbaren Sie Ihre Fahrten:

Wenn Sie die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllen und die Wiener Gebietskrankenkasse Ihre Fahrten bewilligt hat, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einem der nachfolgend genannten Transportunternehmen.

### **Rechtzeitig reservieren!**

Damit Sie Ihren Wunschtermin erhalten, empfehlen wir Ihnen, die Vertragspartner mindestens einen Tag im Voraus zu kontaktieren.

### **Die Vertragspartner für die einfache Krankbeförderung sind:**

GWS Krankbeförderung GmbH,  
Haller & Felsing GmbH und  
ÖHTB Fahrtendienst GmbH.  
Diese sind für Sie unter der Rufnummer  
**+43 1 488 58**  
der gemeinsamen Leitstelle erreichbar.

### **Die Vertragspartner für den qualifizierten Kranktransport sind:**

Samariterbund Wien,  
Telefon: +43 1 89 144  
  
Wiener Rotes Kreuz,  
Telefon: +43 1 52 144  
  
Johanniter-Unfallhilfe Österreich,  
Telefon: +43 1 47 600  
  
Grünes Kreuz,  
Telefon: +43 1 148 49  
  
Sozial Medizinischer Dienst,  
Telefon: +43 1 310 50 50

**WICHTIG!** Die Entscheidung über das medizinisch notwendige Transportmittel trifft ausschließlich die Ärztin/der Arzt. Wünsche der Patientin/des Patienten hinsichtlich eines bestimmten Transportunternehmens können hierbei nicht berücksichtigt werden.

### **Vertragsfahrtendienst:**

Können Sie ein öffentliches Verkehrsmittel nicht benutzen und ist die Beförderung mit einem Vertragsfahrtendienst ausreichend bzw. möglich, informieren Sie sich bitte durch Anforderung des Informationsblattes Nr. 6 „Vertragsfahrtendienst“.

### **Weitere Informationen:**

- **Über die Genehmigung von Transporten**  
Zentrale der Wiener Gebietskrankenkasse  
Medizinischer Dienst,  
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien,  
Erdgeschoss,  
Tel.: +43 1 601 22-2165
- **Kranktransportunternehmen**  
Zentrale der Wiener Gebietskrankenkasse  
Gruppe Leistungserbringung,  
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien,  
Tel.: +43 1 60122-2840
- Allgemeine Informationen  
[www.wgkk.at/transportkosten](http://www.wgkk.at/transportkosten)

### **Kundenbetreuungszeiten:**

der Zentrale und der Kundencenter:  
Montag-Freitag 07.00-14.30 Uhr

